

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

als untere Jagdbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

zur Jägerprüfung am 21. und 22. März 2013

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122) führt der Landkreis Vorpommern-Rügen die Jägerprüfung durch.

Die Prüfung besteht gemäß § 5 Abs. 1 JägerPVO M-V aus den Prüfungsteilen Schießprüfung, schriftliche Prüfung sowie mündlich-praktische Prüfung. Der Prüfling durchläuft die Prüfung in dieser Reihenfolge.

Die Jägerprüfung findet wie folgt statt:

21.03.2013 (Donnerstag)	ab 08:00 Uhr	Schießprüfung
	anschließend	ggf. Wiederholung der Schießprüfung
	anschließend	Schriftliche Prüfung
22.03.2013 (Freitag)	ab 08:00 Uhr	Mündlich-praktische Prüfung

Die Prüfung wird auf dem Jagd- und Sportschießstand Lüssow GbR, 18442 Lüssow durchgeführt.

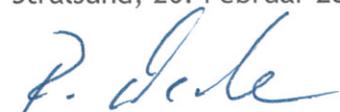
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er an mindestens 123 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen
2. ein Nachweis über die Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch
3. für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters
4. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren entrichtet wurden.

Falsche Angaben des Bewerbers haben dessen Ausschluss von der Prüfung zur Folge. Bereits entrichtete Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.

Die Prüfungsgebühr beträgt **215,00 EUR**.

Stralsund, 26. Februar 2013



Ralf Drescher
Landrat